

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

DEM KANTON OBWALDEN, DEN EINWOHNERGEMEINDEN

und

DER STIFTUNG PRO SENECTUTE OBWALDEN

- FÜR DAS ALTER -

betreffend

**GESUNDHEITSFÖRDERUNG, PRÄVENTION, BEWEGUNG UND SPORT FÜR BETAGTE
MENSCHEN
IM KANTON OBWALDEN**

1. Grundlagen

1.1. Rechtsgrundlagen

Die Gesundheitsförderung und Prävention sind eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Einwohnergemeinden. Der Kanton kann die Erfüllung dieser Aufgabe durch Vereinbarung mit privaten Institutionen und Organisationen sicherstellen. Zum Abschluss solcher Vereinbarungen ist – nach Anhörung der Einwohnergemeinden – abschliessend der Kantonsrat zuständig (Art. 4 Abs. 1 und 4 Gesundheitsgesetz [GG; GDB 810.1]).

2. Auftraggeber und Leistungserbringerin

2.1. Auftraggeber

Mit dieser Leistungsvereinbarung beteiligen sich der Kanton und die Einwohnergemeinden an den Kosten, die Pro Senectute Obwalden durch die unter Ziffer 3 genannte Dienstleistung entstehen.

2.2. Leistungserbringerin

Pro Senectute Obwalden ist für den Kanton und die Einwohnergemeinden das zuständige Organ im Sinne der Statuten und des Reglements der Schweizerischen Stiftung Pro Senectute - Für das Alter. Partner betreffend Finanzierung der Dienstleistung ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV; Grundlage Leistungsvertrag BSV – Pro Senectute Schweiz – Pro Senectute Obwalden).

Damit die Dienstleistung möglichst kundennah angeboten werden kann, führt Pro Senectute Obwalden in Sarnen eine Geschäfts- und Beratungsstelle. Diese ist zuständig für die nachfolgend definierte Zielgruppe.

2.3. Zielgruppe

Das Leistungsangebot von Pro Senectute richtet sich an alle älteren Menschen und deren Angehörige in Obwalden. Auf die Festlegung einer starren Alterslimite wird bewusst verzichtet.

3. Dienstleistung der Pro Senectute

3.1. Angebote

Die Leistungserbringerin wird beauftragt für betagte Menschen Angebote im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention, Bewegung und Sport zu erbringen, welche nach den Vorgaben des Bundes mit Qualitätsstandards umgesetzt werden.

3.2. Ziele und Qualität

Die erbrachten Dienstleistungen tragen dazu bei, dass Autonomie, Handlungsfähigkeit und Teilhabe am sozialen Leben von älteren, insbesondere vulnerablen Menschen erhalten bleiben oder soweit wie möglich wiederhergestellt werden.

Die Dienstleistungen werden in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich erbracht.

4. Zusammenarbeit

Pro Senectute Obwalden pflegt regelmässigen Kontakt mit dem Gesundheitsamt und den Einwohnergemeinden. Sie orientiert die zuständigen Stellen beim Kanton und den Einwohnergemeinden über relevante Entwicklungen in ihrem Bereich. Sie pflegt und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit mit Institutionen des privaten und öffentlichen Bereichs des Sozial- und Gesundheitswesens sowie mit dem Kanton und den Einwohnergemeinden.

5. Beiträge Kanton und Einwohnergemeinden / Finanzen

Der Kanton und die Einwohnergemeinden bezahlen Pro Senectute Obwalden an die Kosten der Dienstleistungen gemäss Ziffer 3 pauschal Fr. 25 000.– pro Jahr, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits.

Dieser Betrag wird vom Kanton und den Einwohnergemeinden je hälftig getragen. Die Einwohnergemeinden tragen den auf sie entfallenden Betrag anteilmässig nach der Einwohnerzahl am 31. Dezember des Vorjahres (Art. 4 Abs. 2 und 3 GG).

Der Betrag wird Pro Senectute Obwalden im ersten Quartal für das laufende Betriebsjahr überwiesen.

Pro Senectute Obwalden sorgt dafür, dass die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes gemäss Art. 101^{bis} AHVG und Art 10 und 11 ELG für die Aufgaben im Kanton optimal ausgeschöpft werden.

6. Qualitätssicherung, Controlling und Berichterstattung

6.1. Quantität der erbrachten Leistungen

Pro Senectute bietet im Kanton Obwalden die unter Ziffer 3 aufgeführte Leistung an.

Die Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute Schweiz und dem BSV verlangt eine effiziente Erbringung der Dienstleistung. Die differenzierte Erfassung der Leistung sowie deren Überprüfung durch ein internes und externes Leistungs- und Finanzcontrolling hat dies zu gewährleisten.

Als Grundlage für die Quantität der Leistung gelten die Erfahrungszahlen der Jahre 2021 bis 2023.

6.2. Qualität

Pro Senectute stützt sich in ihrer Arbeit auf bewährte fachliche Erkenntnisse und Methoden sowie auf transparente und entwicklungsfähige Konzepte. Sie verpflichtet sich, der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung durchgehend einen hohen Stellenwert einzuräumen. Sie achtet bei der Anstellung von Personal darauf, dass dieses über die notwendigen Qualifikationen verfügt und stellt die Fachkompetenz durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sicher.

6.3. Berichterstattung

Pro Senectute Obwalden informiert an der jährlichen Stiftungsversammlung anhand des Jahresberichts über die quantitative und qualitative Leistung des Vorjahres.

Pro Senectute Obwalden informiert das Gesundheitsamt jährlich über die Quantität und Qualität der vereinbarten Leistung. Sie stellt dem Gesundheitsamt statistische Zahlen zur Verfügung, welche Auskunft darüber geben, wie sich die erbrachte Leistung quantitativ und qualitativ auf die Einwohnergemeinden verteilt (Anzahl Angebote, Inhalt der Angebote, Anzahl Teilnehmer usw.).

7. Änderungen des Leistungsvertrags

Werden von Pro Senectute im Auftrag von Kanton und/oder den Einwohnergemeinden weitere in dieser Vereinbarung nicht genannte Leistungen erbracht, ist die entsprechende Finanzierung separat zu regeln.

8. Gültigkeitsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Leistungsvereinbarung um jeweils ein weiteres Jahr.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate auf das Ende eines Kalenderjahrs. Eine Kündigung ist erstmals auf den 31. Dezember 2022 möglich.

9. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt nach beidseitiger Unterzeichnung durch den Regierungsrat und den Stiftungsrat der Pro Senectute auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Sarnen, ...

Im Namen des Regierungsrats

Pro Senectute Obwalden

Christian Schäli, Landammann

Franz Enderli, Präsident

Nicole Frunz Wallimann, Landschreiberin

Daniel Diem, Geschäftsleiter